

Vorlage

für die 31. öffentliche Sitzung des Gemeinderates Schopp
am 12.02.2014 TOP 3 2014/002

Betreff:

Satzung zur Änderung der Friedhofssatzung

Sachvortrag:

Die derzeit gültige Friedhofssatzung entspricht nicht mehr der geltenden Rechtsprechung und weicht auch von der aktuellen Mustersatzung des GStB ab. Außerdem sollen zusätzliche Regelungen für Urnengräber aufgenommen werden. Folgende Änderungen soll in einer neuen Änderungssatzung festgelegt werden.

In § 2 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften des Friedhofszweckes geregelt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass die Bestattung Ortsfremder in anonymen Urnengrabstätten generell gestattet ist und in anderen Grabstätten ortsfremde Personen bestattet werden dürfen, welche nachweislich mindestens 30 Jahre Einwohner der Gemeinde waren.

In § 7 der Friedhofssatzung sind die Vorschriften zur Anzeigepflicht, Bestattungszeit und Allgemeines aufgeführt.

Die Friedhofssatzung soll dahingehend geändert werden, dass mit Zustimmung der Friedhofsverwaltung Geschwister im Alter bis zu 3 Jahren in einem Sarg bestattet werden können.

In § 15 der Friedhofssatzung sind die Bestimmungen der Urnengrabstätten ausführlich beschrieben.

Die Änderung der Friedhofssatzung soll künftig die Beisetzung in anonymen Urnengrabstätten regeln.

Der § 26 der Friedhofssatzung, der die Gestaltung der Grabmale in Grabfeldern mit besonderen Gestaltungsvorschriften regelt, soll entfallen.

Entsprechend soll §32 Nr. 11 (Ordnungswidrigkeiten) ebenfalls entfallen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat Schopp beschließt, die in der Anlage beigefügte Änderungssatzung der Friedhofssatzung.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig Ja-Stimmen: Nein-Stimmen: Enthaltungen:

erstellt / Datum
22.01.2014
Fr. Ober

gesehen / Datum

gesehen / Datum